

## Beschluss der BDKJ-Diözesanversammlung vom 5.3.2016

### „Satzungsänderung“

Antragssteller: BDKJ-Diözesanvorstand

Im Paragraphen 15 wird folgendes verändert:

Gegenwärtige Fassung	Geänderte Fassung
<p><b>§ 15 Diözesanvorstand</b></p> <p>(1) <sup>1</sup>Stimmberechtigte Mitglieder des Diözesanvorstandes sind drei männliche und drei weibliche Mitglieder. <sup>2</sup>Ein Mitglied des Diözesanvorstandes ist Geistliche Verbandsleitung. <sup>3</sup>Diese wird vom Erzbischof nach der Wahl in Personalunion zur Leitung des Erzbischöflichen Jugendamtes ernannt. <sup>4</sup>Die Kandidierenden für das Amt der Geistlichen Verbandsleitung werden nach Absprache mit dem Erzbischof vom Wahlausschuss in die Kandidierendenliste aufgenommen. <sup>5</sup>Die Beauftragung erfolgt durch den Erzbischof. <sup>6</sup>In den Diözesanvorstand wählbar sind Mitglieder von Mitgliedsverbänden des BDKJ, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. <sup>7</sup>Die Amtsdauer der Mitglieder des Diözesanvorstandes beträgt drei Jahre. <sup>8</sup>Wiederwahl ist möglich.</p>	<p><b>§ 15 Diözesanvorstand</b></p> <p>(1) <sup>1</sup>Stimmberechtigte Mitglieder des Diözesanvorstandes sind drei männliche und drei weibliche Mitglieder. <sup>2</sup> In den Diözesanvorstand wählbar sind Mitglieder von Mitgliedsverbänden des BDKJ, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. <sup>3</sup>Die Amtsdauer der Mitglieder des Diözesanvorstandes beträgt drei Jahre. <sup>4</sup>Wiederwahl ist möglich. <sup>5</sup>Ein Mitglied des Diözesanvorstandes ist der Diözesanpräses als Geistliche Verbandsleitung. <sup>6</sup>Die Kandidierenden für das Amt des Diözesanpräses werden nach Absprache mit dem Erzbischof vom Wahlausschuss in die Kandidierendenliste aufgenommen. <sup>7</sup>Der gewählte Diözesanpräses wird vom Erzbischof gemäß can. 324 § 2 CIC bestätigt und von diesem gemäß can. 163 CIC für die Dauer von drei Jahren als Leitung des Erzbischöflichen Jugendamtes eingesetzt sowie für die gleiche Zeit zum Diözesanjugendpfarrer bzw. Diözesanjugendseelsorger ernannt.</p>